

Thema	Einschätzung zur Umsetzung	Sachstand (Sep. 2019)
1. Keine Wohnblockrandbebauung an der Friedrichstraße/ Phillip-Reis-Straße , Arbeitstitel: Glashüttenstraße. Fläche soll für öffentliche Einrichtungen/ Handel/Gewerbe/Erholung/Sport und Freizeit vorgehalten werden.	1	Der ursprünglich geplante Bebauungsplan, welcher eine Wohnblockrandbebauung an der Friedrichstraße/Philipp-Reis-Str. vorsah, ist vom Stadtentwicklungsausschuss am 15.09.2016 zurückgewiesen worden.
2. zügiger Neubau der GGS Hauptstraße als Bildungslandschaft mit Carl-Stamitz-Musikschule an jetzigem Standort	1	Der gesamte Bereich des Schulareals wird bei der geplanten Machbarkeitsstudie betrachtet: Grundlage hierfür ist eine Analyse der bestehenden Nutzungen und der damit einhergehenden baurechtlichen Fragestellungen. Für eine geordnete Entwicklung des Areals ist eine städtebauliche Konzeption zu entwickeln, die die Spezialbedarfe der Nutzungen Grundschule, Musikschule und Wohnen sowie den geplanten Umzug des Berufskollegs 10 nach Deutz auf Grundlage eines Bauphasenmodells umsetzt.
3. Verlagerung des Berufskollegs 10 nach Deutz innerhalb von 5 Jahren; andernfalls Suche nach Ersatzstandort (z.B. Dielektra). Frei werdende Fläche ist für Handel und Wohnen vorzuhalten.	1	
4. Berücksichtigung von Anteilen der Rheinischen Musikschule und des Fördervereins im Falle eines Neubaus der Carl-Stamitz-Musikschule	1	
5. Aufnahme von Porzity in 1 Gigabit-Förderung und Programm zum Breitbandausbau . Städtische Unternehmen, die in diesem Bereich arbeiten, sollen im Rahmen des ISEK Leit- und Entwicklungsfunktion wahrnehmen. Aufnahme des Konzeptes zur Digitalen Innenstadt in ISEK	2	Ein Breitbandausbau kann nicht über die Städtebauförderung im Rahmen des ISEKs gefördert werden. Es erfolgte jedoch die Einigung im Beirat, dass Digitalisierung bei der Umsetzung des ISEKs in angemessener Weise betrachtet wird. Das Projekt kann sich inhaltlich und finanziell in der Maßnahme 4.06 "Innenstadtmanagement inkl. Einzelhandelsorientierter Verfügungsfonds" wiederfinden. Zudem soll eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung des Quartiersmanagers erfolgen.
6. verstärkte Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben zur Erleichterung der Umstände benachteiligter Menschen ; auch seniorengerechte Aspekte	2	Neben der städtebaulichen Aufwertung von Porz Mitte bildet die Aktivierung und Einbindung der Bewohnerschaft vor Ort ein wichtiges Ziel. Aus diesem Grund sind flankierende Maßnahmen (z. B. "Quartiersmanagement") vorgesehen. Zudem prüft die Verwaltung laufend die Förder- und Umsetzungsmöglichkeiten sozial-integrativer Maßnahmen. Forderung nach einer verstärkten Beachtung seniorengerechter Aspekte wird Verwaltung bereits gerecht. Themen wie Barrierefreiheit, Wohnraumschaffung für Senioren (Mehrgenerationen-Wohnen), Pflegeeinrichtungen etc. werden bei jeglichen städt. Maßnahmen bereits konsequent beachtet und können im Rahmen der Beteiligungsveranstaltungen eingebracht werden. Vom Amt für Soziales, Arbeit und Senioren wurde die Projektgruppe "Zukunft der Pflege" eingerichtet. Ein Schwerpunkt des Projektes ist die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in der stationären Dauerpflege.
7. Anmeldung einer außerplanmäßigen Mehrbelastung zum städtischen Haushalt in Höhe von 2 Mio. € für die im ISEK nachrichtlich aufgenommenen Maßnahmen : - „ sozial-integrative Maßnahmen Glashütte “ (S. 69) Erweiterung der Angebote: Eltern-Mitarbeit, Bindungsangebote für Jugendliche ohne Strukturen oder aus schwierigen Elternhäuser, generationenübergreifende und interkulturelle Angebote, Veranstaltung sozial, präventiver und integrativer Kultur	2	Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung möglich. Fördermöglichkeiten weiterer sozial-präventiver Maßnahmen, insb. der ursprünglich im ISEK seitens der Fachämter vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Porzer Talente), werden fortlaufend geprüft. Zusätzliche Mittel müssten von der Politik beschlossen werden, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage. Zur Ausweitung der stadtweiten Gemeinwesenarbeit sind aktuell 500.000 € im Veränderungsnachweis zum städtischen Haushalt eingestellt. Der Fachbereich befindet sich in der finalen Bearbeitung der Ausweisung des Förderprogramms. Eine Gebietsauswahl erfolgte anhand eines kleinräumigen Monitorings. Eine gesicherte Aussage zur Zugehörigkeit der Siedlung an der Glashüttenstraße zu den fünf Fördergebieten, die von einer Zusetzung einer Sozialarbeiter-Stelle profitieren kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Ein Ratsbeschluss hierzu wird bis Jahresende 2019 erwartet.
8. - Maßnahme „ Porzer Talente “ (S. 94) Die Förderung sozial benachteiligter junger Menschen soll über Anträge an das Citymanagement und deren Beschluss über die Bezirksvertretung Porz verteilt und begleitet werden.	2	Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung möglich. Fördermöglichkeiten weiterer sozial-präventiver Maßnahmen, insb. der ursprünglich im ISEK seitens der Fachämter vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Porzer Talente), werden fortlaufend geprüft.
9. - Maßnahme Aufbau einer „ Mobilitäts- und Servicestation “ (S. 60)	2	Das Vorhaben wurde im Ideenteil des Freiraumwettbewerbs zur Überprüfung gestellt. Der Siegerentwurf sieht eine Mobil- und Servicestation im Bereich des denkmalgeschützten Kiosks und des ehemaligen Busbahnhofs an der Mühlenstraße/Bahnhofstraße vor. Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung möglich. Fördermöglichkeiten weiterer sozial-präventiver Maßnahmen, insb. der ursprünglich im ISEK seitens der Fachämter vorgesehenen Maßnahmen, werden fortlaufend geprüft.
10. Maßnahme „Umgestaltung der Hauptstraße“ (S. 57): Ein Fußgängerleitsystem soll ausgearbeitet werden, damit eventuelle Fußgängerampelanlagen entfallen können, z.B. Haupt-/Bahnhofstraße. Notwendige Fußgängerampeln sollen auf Druck reagieren. Die Fußgängerzone soll vollumfänglich für den Radverkehr freigegeben werden. Geprüft werden soll, ob der Fußgängerüberweg Karl-/Hauptstraße möglichst nach Norden verlegt werden kann, damit der Linksabbiegerverkehr aus der Karlstraße besser abfließen kann.	1	Es bestehen keine Bedenken gegen die vollumfängliche Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr. Eine Öffnung der Fußgängerzone könnte also bereits jetzt umgesetzt werden. Die Verlegung der Fußgängerfurt am Knoten Hauptstr./Karlstr. nach Norden wird im Rahmen der Maßnahme Umgestaltung der Hauptstr. berücksichtigt.

Thema	Einschätzung zur Umsetzung	Sachstand (Sep. 2019)
11. Maßnahme „Grünfläche an der Glashütte“ (S. 66): Die konkreten Maßnahmen sollen ergänzt werden um die Prüfung eines Wasserspielplatzes und einer Halfpipe für Skateborder	1	Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen und bei der Projektumsetzung geprüft.
12. Maßnahme „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ (S. 72): Der Kölner Haus und Grundbesitzerverein in Porz sollte als Zielgruppe mit aufgenommen werden	1	Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen und bei der Projektumsetzung berücksichtigt werden. Das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm wird seitens der Verwaltung beworben. Eine Kooperation mit „Haus und Grund“ ist eine geeignete Maßnahme hierfür, z. B. in Form von Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift, Infotermine.
13. Maßnahme „Quartiersmanagement“ (S. 74): Als Büroräume für das Quartiersmanagement könnte der unter Denkmalschutz stehende alte Busbahnhof-Pavillon in Erwägung gezogen werden	2	Die Anregung wird von der Verwaltung aufgenommen und bei der Projektumsetzung geprüft.
14. Maßnahme „Landschaftsplanerische Wettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz“ (S.80)- Ergänzungen der Aufgabenstellung: - eine neue öffentliche Toilettenanlage für Porz-Mitte, - Entree neuer und alter Busbahnhof muss attraktiver werden, - neue, einheitliche Stadtmöbel, - Symmetrie in der Fußgängerzone, - Spielelemente für Kinder in den Fußgängerzonen, - Pflanzung von Bäumen - Verbreiterung der Brücke über Hauptstraße, mind. durch Entfernen der Pflanzbeete	2	Die Maßnahmen wurden in die Aufgabenstellung des Freiraumwettbewerbs integriert und von den Wettbewerbsteilnehmern in den Entwürfen umgesetzt. Die weitere Planung/Umsetzung erfolgt anhand des Siegerentwurfs
15. Maßnahme „Innenstadtmanagement“ (S. 87): Die letztendliche Beschlussfassung über zu stellende Förderanträge erfolgt durch die Bezirksvertretung Porz	3	Die Bezirksvertretung Porz wird über Beschlüsse (Bedarfsfeststellung, Planung und Baubeschluss) beteiligt. Das ISEK bildet den Rahmen für die Gesamtkonzeption, auf deren Grundlage die Förderanträge gestellt werden. Eine vorherige Beschlussfassung für den Förderantrag durch die Bezirksvertretung ist nicht üblich und widerspricht dem geübten Geschäft der Verwaltung.
16. Bereitstellung eines zusätzlichen Budgets in Höhe von 21 Mio. €: Mit Blick auf die besondere Relevanz von sozialen Projekten gerade für ein problembehaftetes Planungsgebiet wie Porz-Mitte sollen sozial-integrative Maßnahmen sowie die ursprünglich durch NRW-URBAN erarbeiteten sozialen Maßnahmen wieder in das ISEK aufgenommen und über andere Fördertöpfe oder gegebenenfalls durch die Stadt finanziert werden. Dazu sollen wie bei Mülheim 2020 auch für Porz ca. 21 Mio. € bereitgestellt werden.	2	Zur Stärkung des integrierten Ansatzes wird geklärt, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen mit sozial-integrativem Ansatz realisiert werden können. Dabei gilt es mögliche Synergien zu nutzen und gleichzeitig die Einbildung in bestehende Angebote sicherzustellen. Die Umsetzung der Maßnahmen ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung möglich. Fördermöglichkeiten weiterer sozial-präventiver Maßnahmen, insb. der ursprünglich im ISEK seitens der Fachämter vorgesehenen Maßnahmen (z. B. Porzer Talente), werden fortlaufend geprüft. Zusätzliche Mittel müssten von der Politik beschlossen werden, unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage.
17. Berücksichtigung baulicher Projekte: Darüber hinaus sollen auch solche baulichen Projekte Berücksichtigung finden, die nicht durch Mittel aus dem Städtebauförderprogramm abgedeckt werden. Auch dafür sind bei Bedarf andere Fördertöpfe und -möglichkeiten zu prüfen oder Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.	2	
18. Außergastronomie am Rheinboulevard Porz: Fest installierte außergastronomische Angebote sollen am Rheinboulevard Porz realisiert werden, da eine mobil ausgerichtete Außergastronomie nicht ausreicht. Ergänzend zum Beschluss des Beirats ist dabei auch zu prüfen, ob die Räume im Erdgeschoss des Bezirksrathauses einschl. der Räume der Fraktionen für ein solches Angebot genutzt werden können. Für die wegfallenden Räume ist gleichzeitig Ersatz einzuplanen. Die Verwaltung wird gebeten, weitere, ggfs. leer stehende Räumlichkeiten im Umfeld des Rathauses und am Rheinufer in Porz-Mitte zwischen Rathausstraße und Bennauer Straße, die sich für Gastronomie eignen gezielt einzubeziehen und für Gastronomie zu aktivieren.	2	Die Umsetzung der Maßnahme ist nicht im Rahmen der Städtebauförderung möglich. Alternative Fördermöglichkeiten, insb. der ursprünglich im ISEK seitens der Fachämter vorgesehenen Maßnahmen, werden fortlaufend geprüft. Die "Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz" ist als Maßnahme 1.01. im ISEK verankert. Als grundlegendes Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligungen und damit festgelegtes Hauptziel der Maßnahme sind die stadtgestalterische und freiraumplanerische Aufwertung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität zu benennen, die im laufenden Prozess berücksichtigt werden. Das Bürgeramt Porz befindet sich im Austausch mit den Gastronomiebetrieben in unmittelbarem Umfeld des Rheinboulevard Porz. Durch die erfolgreiche Neueröffnung des Hauses Knott in direkter Nachbarschaft, der Ausweitung des Angebotes des "Gecko" im rückwärtigen Teil des Rathauses und die vorgesehene Ausweitung des Kantinenbetriebs (Ausschreibung für Personal läuft), ist eine Dringlichkeit hier nicht mehr gegeben. Die Räumlichkeiten des Rathauses an der Rheinlage werden für die politischen Fraktionen und die Meldehalle Porz benötigt.

Legende "Einschätzung zur Umsetzung"

1= Umsetzung möglich oder kein Handlungsbedarf

2= Prüfung wird erfolgen

3= Umsetzung nicht möglich